

Veröffentlichung: Beeinflussungsversuch

Gem § 2 Abs. 5, 2 SGO macht das Landesschiedsgericht einen Versuch der Beeinflussung öffentlich:

Der amtierende Datenschutzbeauftragte des Landesverbandes Brandenburg hat im Zeitraum vom 9.-18. Mai 2015 mehrfach unter Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten versucht, ein veröffentlichtes Urteil des LSG BB aus dem Wiki des Landesverbandes depublizieren zu lassen.

Dies stellt den Versuch einer Beeinflussung der Tätigkeit des Landesschiedsgerichts dar.